

## Protokoll

### **der öffentlichen 4. Verbandsversammlung 2015 des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen am 16.12.2015 im Kreistagssitzungssaal des Kreises Dithmarschen in Heide**

**Beginn:** 18.02 Uhr

**Ende:** 18.58 Uhr

#### **Anwesend:**

1. Vertreter/innen in der Verbandsversammlung gemäß Anwesenheitsliste (Anlage)

2. von der Geschäftsstelle des Breitband-Zweckverbandes

Herr Erk Ulich Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung,  
Sachgebiet Regionalentwicklung

Frau Hanna Stegmann Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung,  
Sachgebiet Regionalentwicklung

3. von der Verwaltung des Kreises Dithmarschen

Herr Christian Rösen Leitender Kreisverwaltungsdirektor und Leiter des Ge-  
schäftsbereichs Bau, Wirtschaft, Ordnung, Umwelt

4. von der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel (egeb)

Herr Dr. Guido Austen

Herr Dr. Dirk Sonnenschmidt

5. von der Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN)

Frau Manuela Charnetzki

6. weitere Gäste

Herr Richard Krause Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein (BKZSH)

#### **Protokollführung:**

Frau Hanna Stegmann Geschäftsstelle des Breitband-Zweckverbandes Dithmar-  
schen

---

## **Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorstandsvorstehers / der Geschäftsstelle
2. Wirtschaftsplan 2016
3. Sachstand Vermarktung 1. Ausbaugelbiet
4. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorstandsvorsteher, Herr Peter Schoof, eröffnet die 4. Verbandsversammlung 2015 des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen (BZVD) und begrüßt die Gäste sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung.

Im Einvernehmen mit der Verbandsversammlung bestellt der Vorstandsvorsteher Frau Hanna Stegmann zur Protokollführung.

Der Vorstandsvorsteher stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Anzahl der Vertreter/innen in der Verbandsversammlung:	121
Heute anwesende Vertreter/innen (ab 61 Beschlussfähigkeit gegeben):	65

Die Verbandsversammlung ist somit beschlussfähig.

Zur Niederschrift der letzten Verbandsversammlung vom 08.10.2015 wurden keine schriftlichen Einwände vorgebracht. Auch in der heutigen Sitzung gibt es hierzu keine Einwände oder Anfragen. Die Niederschrift ist daher verbindlich.

Herr Schoof bittet noch einmal den kurzfristigen Nachversand der geänderten Unterlagen zu entschuldigen. Aufgrund der Dringlichkeit der Themen Mantelvertrag und Satzungsänderung war dies erforderlich. Die geänderte Einladung samt Unterlagen zu TOP 2 und TOP 3 sind am 10.12.2015 per Post und E-Mail versandt worden.

Es erfolgt die Abstimmung zur geänderten Tagesordnung:  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Geänderte Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorstandsvorstehers / der Geschäftsstelle
2. Mantelvertrag zur Verbandsverwaltung
3. Änderung der Verbandssatzung
4. Wirtschaftsplan 2016
5. Sachstand Vermarktung 1. Ausbaugelbiet
6. Mitteilungen und Anfragen

Vor Einstieg in die Tagesordnung wird die Einwohnerfragestunde durchgeführt. Es werden keine Fragen vorgebracht, daher wird die Einwohnerfragestunde geschlossen und es erfolgt der Einstieg in die Tagesordnung.

## **TOP 1 Bericht des Verbandsvorstehers / der Geschäftsstelle**

Herr Schoof berichtet über die im 14-tägigen Rhythmus stattfindenden Jour fixe Termine bei SWN in Neumünster und das Gespräch beim Innenministerium am 09.12.2015.

Herr Rüsen erläutert noch einmal die Dringlichkeit der Entscheidungen zu TOP 2 und TOP 3. Diese sind begründet mit der intensiven Abstimmung mit dem Innenministerium. In den Vorlagen wird detailliert erläutert, wieso diese Entscheidungen durch die Verbandsversammlungen erforderlich sind. Es gilt aktuell, mit Blick auf die Übernahme der Geschäftsführung durch die egeb die Änderung der Regelung zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des BZVD vorzuziehen, damit sie noch in diesem Jahr in Kraft treten kann. Dies soll mit der vorliegenden 4. Änderung der Verbandssatzung geschehen. Die weiteren inhaltlichen Änderungen aus der im Oktober 2015 beschlossenen Neufassung der Verbandssatzung müssen auf Wunsch der Kommunalaufsicht des Innenministeriums noch einmal abgestimmt werden. Dies soll im Laufe des ersten Halbjahres 2016 geschehen.

Herr Rüsen weist darauf hin, dass sich die egeb in den vergangenen Wochen auf die Übernahme der Geschäftsführung gut vorbereitet hat. Sämtliche Termine rund um den BZVD werden immer noch gemeinsam vom Kreis und der egeb wahrgenommen.

Herr Dr. Austen gibt einen Überblick zu folgenden Themen:

- Am 14.12.2015 fand ein Gespräch mit der Raiffeisenbank und der Sparkasse Westholstein statt. Am 17.12.2015 ist ein Gespräch bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB SH) angesetzt. Bei den Banken besteht ein sehr großes Interesse zur finanziellen Beteiligung beim Breitbandausbau. Zusammen mit Wirtschaftsrat Recht (WR) wird versucht, das wirtschaftlichste Angebot für den BZVD zu ermitteln.
- Die Ausschreibung der Stelle eines Ingenieurs zur Betreuung beim Breitbandausbau konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Herr Malte Jegust fängt zum 01.01.2016 bei der egeb an und nimmt an der heutigen Sitzung teil.

## **TOP 2 - Mantelvertrag zur Verbandsverwaltung**

Herr Schoof verliest die Begründung zu diesem Tagesordnungspunkt. Die am 08.10.2015 von der Verbandsversammlung beschlossenen und von den Vertragspartnern heute unterzeichneten Verträge behalten ihre Gültigkeit.

Der Allgemeine Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.09.2015 aufgrund des erst kurzfristig aufgetretenen Änderungsbedarfs nicht mit dem Thema befasst.

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Verbandsversammlung beabsichtigt, im ersten Halbjahr des Jahres 2016 einen Mantelvertrag zwischen dem Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD), dem Kreis Dithmarschen und der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH zu beschließen, um rückwirkend zum 01.01.2016 die Zuständigkeiten im Kontext der Geschäftsführung des BZVD zwischen den drei vorgenannten Vertragspartnern zu bestimmen. Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem BZVD und dem Kreis Dithmarschen über die Geschäftsführung des BZVD sowie der Vertrag über die Führung des kaufmännischen und technischen Betriebs des BZVD zwischen dem Kreis Dithmarschen und der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH werden in der am 24.09.2015 vom Kreistag des Kreises Dithmar-**

## **schen und am 08.10.2015 von der Verbandsversammlung des Breitband-Zweckverband Dithmarschen beschlossenen Fassung Anhang dieses Mantelvertrages.**

Es gibt keine Fragen zur Beschlussvorlage, daher erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 65

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

### **TOP 3 - Änderung der Verbandssatzung**

Herr Ulich erläutert die Dringlichkeit dieser Satzungsänderung.

Die Verbandsversammlung hatte am 08.10.2015 die Neufassung der Verbandssatzung beschlossen. Diese ist aufgrund der fehlenden Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde noch nicht in Kraft getreten. In einem Gespräch mit der Kommunalaufsichtsbehörde am 09.12.2015 wurde deutlich, dass die beschlossene Neufassung in einigen Punkten geändert werden muss und die Abstimmung hierzu noch weitere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Mit der Übernahme der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch die egeb Wirtschaftsförderung soll zu der früheren Regelung zurückgekehrt werden. Der neue § 13 Absatz 1 erhält mit der in der Anlage beigefügten 4. Satzungsänderung folgenden Wortlaut:

„Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbands gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend. Die Buchführung und Jahresabschlusserstellung erfolgen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung gemäß den Vorschriften für Eigenbetriebe.“

Die am 10.12.2015 nachversandte Formulierung musste nach Abstimmung mit dem Innenministerium um die Präzisierung „gemäß den Vorschriften für Eigenbetriebe“ ergänzt werden.

Der Allgemeine Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.09.2015 aufgrund des erst kurzfristig aufgetretenen Änderungsbedarfs nicht mit dem Thema befasst. Die vorgeschlagene Änderung des § 13 Abs. 1 entspricht allerdings inhaltlich der Fassung, die auch in der von der Verbandsversammlung am 08.10.2015 beschlossenen Neufassung der Verbandssatzung enthalten war. Sie wird nunmehr nur noch um die vorstehend genannte Präzisierung ergänzt.

### **Beschlussvorschlag:**

**Die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen wird in der vorgestellten Form beschlossen.**

Es gibt keine Fragen zur Beschlussvorlage, daher erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 65

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

#### **TOP 4 – Wirtschaftsplan 2016**

Herr Dr. Austen erläutert den aufgestellten Wirtschaftsplan 2016 des BZVD. Dieser ist aufgrund der Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung ein umfangreiches Werk. Die Erstfassung enthält zahlreiche „0“-Positionen. Diese werden im Laufe der Jahre mit Inhalten gefüllt. Ab Seite 15 werden die vorherigen Inhalte für die Verständlichkeit im Detail aufgeschlüsselt.

Die Grundlagen des Wirtschaftsplanes sind der Vertrag mit SWN, die geplanten Ausbaukosten von 130 Millionen Euro und der Businessplan. In 2016 werden für das Pilotcluster schon 5,927 Mio. € lt. Zahlungsplan von SWN benötigt. Es ist damit zu rechnen, dass eine Nachbesserung der Zahlen in Form eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich wird.

Geplant sind Darlehen zu 50 % von der IB SH mit einer Förderung (Zinssubventionierungsprogramm) und 20 Jahren Zinsbindung. Die weiteren 50 % sollen gemäß Businessplan bei der KfW Bank aufgenommen werden als klassischen Kommunalkredit mit günstigen Zinsen aber nur 10 Jahren Zinsbindung. Die Verhandlungen mit den hiesigen Banken und möglichen Zinsbindungen von 20 oder 30 Jahren sind noch nicht abgeschlossen. Im Januar 2016 sollen die Kreditbedingungen für das erste Ausbaujahr abschließend verhandelt sein.

Der Wirtschaftsplan 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2.650 Euro.

Herr Schloe berichtet, dass sich der Allgemeine Ausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2015 mit dem Thema befasst und einstimmig für den obenstehenden Beschlussvorschlag votiert hat.

**Frage Frau Freiberg, Gemeinde Westerdeichstrich:** Blatt 12 beinhaltet Verpflichtungsermächtigungen. Wieso ist ab 2016 nichts eingetragen.

**Antwort Herr Dr. Austen:** Die Verpflichtungsermächtigung nach Abschluss des Vertrages mit SWN über 130 Mio. € wurde in 2015 eingegangen. Da man die Zahl nicht aufbrechen kann, ist in den Folgejahren nichts eingetragen. Es ist nicht geplant in 2016 neue Verpflichtungsermächtigungen einzugehen.

**Frage Frau Freiberg, Gemeinde Westerdeichstrich:** Auf Seite 19 ist unter 6.1.6 Sonstiges im Plan 2015 = 28.300 € und Ist 2015 = 1.843,41 €. Wieso ist der Ansatz so hoch?

**Antwort Herr Ulich:** Das Ist 2015 (Quartale 1 bis 3) entspricht nahezu dem tatsächlichen Ergebnis 2015. Im letzten Quartal kommen lediglich noch Sitzungsgelder etc. in einem geringen Umfang in 2015 hinzu. Die Abweichung lässt sich heute nicht abschließend darstellen. Die Begründung wird durch eine Protokollerklärung nachgereicht.

*Protokollerklärung – Erläuterung zu 6.1.6 im Wirtschaftsplan 2016 Seite 19: Unter dieser Position wurden für 2015 Aufwendungen für Ehrengaben, Jubiläen (100 €), Aufwendungen Vorstand (Kilometergelderstattungen, und Aufwandsentschädigungen 2.500 €), Verfügungsmittel (Bewirtungskosten und sonstige Aufwendungen 2.500 €) eingeplant. Die Restsumme diente lediglich als Puffer für noch in 2015 evtl. anfallende Geschäftsstellenkosten. Bei der Haushaltsplanung war nicht absehbar, wann die ersten Kosten hierfür anfallen. Durch diese Summe des Ansatzes konnte der Haushalt 2015 mit Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe genehmigt werden.*

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Verbandsversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2016.**

Es gibt keine Fragen zur Beschlussvorlage, daher erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Ja-Stimmen: 64

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

### **TOP 5 Sachstand Vermarktung 1. Ausbaugesbiet**

Frau Charnetzki präsentiert anhand einer Power Point Präsentation den aktuellen Stand im Pilotcluster. Die Vermarktung war sehr erfolgreich. Das erwartete Ergebnis wurde übertroffen. Von den erforderlichen 800 Verträgen konnten sogar 938 Verträge geschlossen werden. Die angestrebte Quote ist mit 117 % übererfüllt und noch liegen möglicherweise nicht alle Verträge vor (Zahlen, Daten, Fakten dazu in der Präsentation, siehe Anlage).

**Frage:** Sind die benötigten 800 Verträge die erforderlichen 60 %?

**Antwort Frau Charnetzki:** Nein, hier ist von einer Startquote die Rede. Die beträgt in etwa 42 %. Allein die Gemeinde Quickborn hat aufgrund der Masse an Verträgen eine Quote von 70% erreicht.

Frau Charnetzki erläutert weiter, dass durch die große Anzahl an Verträgen auch Außengebiete wie Großenrader Moor jetzt als 2. Aktionsgebiet in Großenrade aufgenommen werden. Zusätzlich lassen sich einige Kunden an der Trasse zu gleichen Konditionen wie Kunden im Aktionsgebiet erschließen.

**Frage:** Was ist mit den Einwohnern der Gemeinde Hochdonn auf der anderen Seite des Kanals?

**Antwort Frau Charnetzki:** Hier sind nur zwei Verträge zustande gekommen, daher ist die Erschließung nicht wirtschaftlich.

**Frage:** Im Bereich Brickelfeld haben sich die Gemeinden darauf verständigt, dass Großenrade nur bis an den Bahndamm reicht!

**Antwort Frau Charnetzki:** Die Außengebiete der Gemeinden müssen in diesem Fall räumlich gemeinsam betrachtet werden. Die Verträge werden gebündelt. Die Preise für den Außengebietsausbau kann man erst nach Berücksichtigung aller vorliegenden Verträge benennen. Auch ein Außengebiet der Gemeinde Burg ist davon betroffen. Dieses müsste über Hochdonn erschlossen werden.

Die Angebote für den Ausbau von Außengebieten werden immer 2-fach erstellt. 1. SWN baut aus oder 2. es erfolgt ein Angebot an die Gemeinde, den Ausbau der Trasse in Eigenleistung durchzuführen (15 Euro netto/m) und SWN übernimmt die Hausanschlüsse mit bis zu 20 Freimetern.

Außengebiete, bei denen ein Angebot an den BZVD/Gemeinde gerichtet wird, werden nicht zusammen mit dem Ortskern ausgebaut, sondern erst später.

**Geplanter Baubeginn für das Pilotcluster ist März 2016 und Fertigstellung Dezember 2016.**

**Vorschau auf das Aktionsgebiet 2: Im November/Dezember 2016 Vermarktung und Baubeginn März 2017.**

**In 2017/18 jeweils 3 Aktionsgebiete**

**Ab 2019 jeweils 5 Aktionsgebiete**

**Frage:** Wer ist für die Tiefbauarbeiten vorgesehen?

**Antwort Frau Charnetzki:** Das ist noch unklar, dies wird erst in 2016 geregelt.

**Frage:** Bereiten die Aktivitäten der Telekom Probleme?

**Antwort Frau Charnetzki:** Nein, da die Telekom lediglich die Kabelverzweiger technisch aufrüstet, aber nicht Glasfaser bis in jedes Haus baut.

**Herr Schoof:** **Der BZVD wäre SWN sehr dankbar, wenn es uns allen gelingt, das Gesamtprojekt früher als heute geplant fertigzustellen.**

**Frage:** Wann ist Marne dran?

**Antwort Frau Charnetzki:** Zunächst werden die ländlichen eher unterversorgten Bereiche ausgebaut. Der Ausbau der besser versorgten städtischen Regionen erfolgt im Anschluss.

**Frage:** Wie hoch sind die Anschlusskosten?

**Antwort Frau Charnetzki:** Bei Hausanschlüssen sind 20 Meter frei. Die weiteren Meter muss der Eigentümer selbst zahlen. Im Haus sind 1,5 Meter Verkabelung frei, eine weitergehende Verkabelung kostet dann 150 € für zum Beispiel 10 laufende Meter. Die Innenhausverkabelung kann direkt bei SWN mit beauftragt werden. Dies klärt sich bei der Hausbegehung. Der Eigentümer kann die Innenhausverkabelung aber auch in Eigenleistung beauftragen. In Mehrfamilienhäusern erfolgt die Hausverkabelung ab einer Vertragsquote von 50 % auf Kosten von SWN.

**Frage:** Werden Backbone-Leitungen genutzt?

**Antwort Frau Charnetzki:** Nein, SWN plant einen kompletten Eigenausbau.

**Herr Schoof:** Die Entscheidung für SWN war richtig. Es ist eine Freude, mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

**Herr Krause:** Die Telekom und andere Anbieter werden in den Ausbaugebieten von Zweckverbänden immer wieder aktiv (inklusive Drückerkolonnen mit der Behauptung, vom BZVD zu kommen). Die Gemeinden, auch in vielen weiteren Bundesländern, nehmen das Thema Breitbandversorgung jetzt selbst in die Hand. Auch bei guter Versorgung muss die Gemeinde Aufklärung betreiben, um die Quote zu erreichen. Man darf sich nicht Bange machen lassen, die Quote wird erreichbar sein. Bei aller Aktivität anderer Anbieter wird das Glasfaserkabel letztlich überzeugen. Gehen Sie ihren Weg und Sie werden für Ihre Bürgerinnen und Bürger den angestrebten Erfolg erzielen.

## **TOP 6 Mitteilungen und Anfragen**

Es werden keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorgebracht.

**Die Sitzung wird geschlossen um 18.58 Uhr.**

Heide, 25.01.2016

---

Peter Schoof  
Verbandsvorsteher

---

---

Hanna Stegmann  
Protokollführerin

---